



Agrarberatung Stade GmbH

Wiesenstraße 8, 21680 Stade

Tel.: 04141-78 11 22

Fax.: 04141-78 11 23

Geschäftsführung: Jens Hardekopf, Jana Wolter

Bankverbindung: VB Stade eG

BIC: GENODEF1SDE

IBAN: DE54 24 19 1015 1000 9469 00

St.-Nr. 43 202 22570

WSG-Berater: Uwe Allers

Tel.: 04141 / 544 995

Fax: 04141 / 544 996

allers@agrarberatung-stade.de

info@agrarberatung-stade.de

www.agrarberatung-stade.de

Stade, den 21.08.2020

WSG-Rundschreiben 08/2020

1. N_{\min} -Ergebnisse W-Roggen nach der Ernte
2. Maßnahmen W-Raps
3. Rückerstattung Genehmigungsgebühr Grünlandumbruch

1. N_{\min} -Ergebnisse W-Roggen nach der Ernte

Die freiwillige Vereinbarung „Reduzierte N-Düngung zu Winterroggen“ beinhaltet die Einhaltung eines Grenzwertes von 70 kg/ha N_{\min} nach der Ernte. Die Beprobung erfolgte Mitte August. Die Ergebnisse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

WSG	Ø N_{\min}	Anzahl	N_{\min} -Gehalte im Boden in kg/ha			
			< 30	31 - 50	51 - 70	> 70
Buxtehude	36	5	2	2	1	-
Dollern	21	4	4	-	-	-
Heinbockel	23	1	1	-	-	-
Himmelpforten	27	4	2	2	-	-
Hohenwedel	-	-	-	-	-	-
Stade-Süd	31	3	1	2	-	-
Gesamt	29	17	10	6	1	-

Das Ergebnis liegt mit 29 kg/ha 1 kg über dem Vorjahreswert. Die Ertragssituation war etwas besser als im Vorjahr, so dass der Roggen den verfügbaren Stickstoff gut aufnehmen konnte. Der für die freiwillige Vereinbarung „N-reduzierte Düngung zu Winterroggen“ geltende Grenzwert von 70 kg/ha wurde in keinem Fall überschritten.

2. Maßnahmen W-Raps

Bekämpfung Erdflöhe: Das seit dem 01.12.2013 verhängte Verbot des Handels und der Aussaat von neonicotinoid-gebeiztem Saatgut mit den Wirkstoffen Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid besteht nach wie vor, sodass weiterhin kein insektizider Beizschutz gegen den Frühbefall durch Rapserdfloh zur Verfügung steht.

Durch den Wegfall des insektiziden Beizschutzes muss die Überwachung des Rapserdflohs früh und intensiv erfolgen. Dazu sind Gelbschalen mit Gitter (u.a. um Hummeln zu schützen) ab Auflauf auf den neu ausgesäten Rapsfeldern aufzustellen, da die Einwanderung der Käfer bereits ab Anfang September stattfindet. Die Aufstellung der Gelbschalen (mind. an zwei Schlagseiten jeweils eine Schale aufstellen) erfolgt in einem Abstand von ca. 20 m zum Feldrand. Bei mehr als 50 Rapserdflohen je Gelbschale in 3 Wochen ist der Bekämpfungsrichtwert erreicht. Behandlungen sollten in der Regel frühestens ab dem 4-Blattstadium erfolgen, um den Zuflug der Käfer weitestgehend zu erfassen und die Besiedlung der Pflanzen mit Larven bestmöglich zu verhindern. Treten bereits deutliche Fraßschäden an Keim- und ersten Laubblättern auf, sind diese an mehreren Stellen des Schlages (Linienbonituren mit jeweils 5 x 5 Pflanzen) zu kontrollieren. Wenn mehr als 10 % der Blattfläche durch den Lochfraß geschädigt sind, sollte eine Bekämpfung mit einem Insektizid zeitnah, ggf. noch vor dem 4-Blattstadium, durchgeführt werden. Evtl. sind auch Randbehandlungen ausreichend.

Ein solch starkes Auftreten der Erdflöhe zu einem so frühen Zeitpunkt ist allerdings nur in Ausnahmefällen zu erwarten. Dabei muss ausgeschlossen werden, dass die Fraßschäden nicht auf andere Schädlinge, z. B. Schnecken, zurückzuführen sind. Zur Bekämpfung stehen ausschließlich Pyrethroide, z.B. Karate Zeon, zur Verfügung. Wegen der Zunahme der Resistenz von Rapserdfloh-Populationen gegen diese Wirkstoffgruppe sind Anwendungen auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Erst bei Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte ist eine Maßnahme mit zugelassenen Pyrethroiden mit der höchsten zugelassenen Aufwandmenge sinnvoll. Neben den genannten Schädlingen ist auch auf die Larven der Rübsenblattwespe und der Kohlmotte (*Plutella xylostella*) zu achten, da eine Begrenzung der Befallsdichte durch insektizide Beizen nicht mehr gegeben ist. Gegen beide Schädlinge sind ebenfalls die Pyrethroide wirksam.

Freiwilliger Verzicht auf Metazachlor in Wasserschutzgebieten: Seit einigen Jahren sind vermehrt herbizide Wirkstoffe in der Diskussion, deren Abbauprodukte (Metaboliten) im Grundwasser gefunden werden. Diese sind zwar als „nicht relevant“ eingestuft, da sie über keine akute Toxizität verfügen, dennoch stellen sie eine chemische Verunreinigung dar und sind somit aus wasserrechtlichen Gesichtspunkten unerwünscht. Dazu zählt auch der im Raps häufig eingesetzte Wirkstoff Metazachlor, enthalten z.B. in den Präparaten Butisan Gold, Butisan Kombi, Butisan Top, Fuego oder Fuego Top. Aus Gründen des zukünftigen Wirkstoffehaltes sollte als freiwillige Selbstbeschränkung, insbesondere auf leichten Böden, die Anwendung metazachlorhaltiger Präparate reduziert werden. Dazu sollte die maximal ausgebrachte Wirkstoffmenge im Raps möglichst auf **500 g/ha Metazachlor** beschränkt werden. Diese Menge wird z.B. beim Einsatz der voll zugelassenen Aufwandmenge von Butisan Gold (2,5 l/ha) eingehalten. Bei z.B. Fuego Top müsste die Aufwandmenge auf 1,3 l/ha

reduziert werden, dadurch wird die Wirkung, insbesondere auf Hirtentäschel und Klette unsicherer, so dass hierfür nur Flächen mit geringem Unkrautbesatz in Betracht kommen. Gleichzeitig empfiehlt es sich, im Anbauernus des Rapses auch mit metazachlorfreien Lösungen zu behandeln (Rotationsprinzip der Wirkstoffe, vgl. Bodenherbizide Mais).

In Wasserschutzgebieten ist die Reduktion bzw. der Verzicht auf den Wirkstoff Metazachlor aus oben genannten Gründen des Grundwasserschutzes sinnvoll. Als erster Schritt wäre eine Reduktion des Wirkstoffes auf max. 500 g/ha denkbar, z.B. der Einsatz von Butisan Gold 2,0-2,5 l/ha oder Fuego Top 1,3 l/ha im Voraufbau. Diese Reduktion kann beim Fuego Top jedoch eine Herbizidnachlage (Belkar, Runway, Effigo, Fox) erforderlich machen. Eine metazachlor- und clomazonefreie Lösung ist z.B. mit den Bodenherbiziden Tanaris oder Gajus möglich. Hier sind die Spritzfolgen aus Tanaris 1,5 l/ha (VA) gefolgt von Runway 0,2 l/ha in BBCH 10-12 oder Gajus 2,0-3,0 l/ha (BBCH 10-11) gefolgt von Runway 0,2 + Fox 0,5 l/ha in BBCH 14-16 denkbar. Alternativ kann auch Tanaris 1,5 + Runway VA 0,2 l/ha oder Colzor Uno Flex 1,5 + Runway VA 0,2 l/ha im Voraufbau eingesetzt werden. Zusätzlich bietet auch das Belkar-Power-Pack eine weitere Möglichkeit, um auf Metazachlor zu verzichten.

Hinweise zur Anwendung von Belkar

- sicherste Wirkung von Belkar wird im **Splitting** (Vorlage von Belkar 0,25 l/ha + Synero 0,25 l/ha,
- Nachlage von Belkar 0,25 l/ha)
- ersten Anwendung: **kleinste Pflanzen mindestens in BBCH 12** (2 Laubblätter)
- zweite Anwendung: **mindestens 14 Tage** nach erster Anwendung
- trotz korrekter Anwendung leichte Phytotoxysymptome (Löffelbildung, wirsingartige Blätter) möglich,
- i.d.R. nicht ertragswirksam
- folgende Mischbarkeitseinschränkungen beachten:

Mischungen und Spritzfolgen mit Belkar			
	Belkar 0,25 l/ha	Belkar 0,5 l/ha	Spritzfolgen (Abstand > 7 Tage)
Synero	ja	ja	ja
Insektizide	ja	ja	ja
Focus Ultra, Gallant, Panarax	ja	nein	ja
Select, Agil S, Fusilade, Targa Super	nein	nein	ja
Clomazone und Butisane	nein	nein	ja
Blattdünger	nein	nein	ja
Toprex, Tilmor, Folicur	nein	nein	ja
Carax, Caramba, Efilor	nein	nein	nein
Fox	nein	nein	ja

3. Rückerstattung Genehmigungsgebühr Grünlandumbruch

Grünlandumbrüche (auch zur Neuansaat) in den Wasserschutzgebieten müssen durch das Umweltamt des Landkreises Stade genehmigt werden. Die hierfür anfallende Gebühr wird als Ausgleichsleistung für erhöhte Anforderungen an die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung durch die Wasserversorgungsunternehmen übernommen. Die Antragstellung erfolgt über den WSG-Berater Uwe Allers. Eine Kopie der Genehmigung des Landkreises ist dem Antrag beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Hardekopf, Jana Wolter
(Geschäftsführung)

Uwe Allers
(Berater für WSG)



EUROPÄISCHE UNION – Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete. Die Wasserschutzberatung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Europäischen Union gefördert